

Interpellation Nr. 10 (Februar 2015)

15.5042.01

betreffend Folgen der systempflegebedingten höheren Entlohnung von Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung auf subventionierte Institutionen

Die Löhne der Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung sind mit einem „Systempflege“ genannten Projekt unter Federführung des Finanzdepartements überprüft und selektiv angepasst worden. Funktionen wurden tiefer, gleich oder höher als bisher bewertet.

Verschiedene Funktionen in Betreuungsberufen wurden höher als bisher bewertet. Die Mitarbeitenden dieser Arbeitnehmer-Kategorien werden ab Februar 2015 einen höheren Lohn erhalten. Dies führt zu Mehrausgaben in den Departementen dieser Mitarbeitenden.

Auswirkungen haben diese Veränderungen auch auf Institutionen ausserhalb der Kantonalen Verwaltung, die vom Kanton Betriebsbeiträge erhalten. Oft bestehen zusammenhänge hinsichtlich der Lohnbestimmungen zwischen staatlichen und privaten Institutionen. Es finden sich verschiedene Regelungen bis zur zwingenden Übernahme der kantonalen Lohnregelungen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die privaten Trägerschaften so Betroffener unter Druck geraten und den Forderungen nach Lohnerhöhungen stattgeben müssen. Abgesehen von den Forderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer scheint eine ungefähre Gleichbehandlung hinsichtlich der Löhne auch angezeigt, um eine Zweiklassen-Gesellschaft von z.B. Betreuungspersonal (staatlich bzw. privat angestellt) zu vermeiden. Ein Stellenwechsel würde nur noch innerhalb der Verwaltung erfolgen, der Run auf höher bezahlte Staatsstellen wäre gewiss. Letztlich könnte diese Ungleichheit zu einem Qualitätsverlust der privaten Institutionen führen.

Schafft man ähnliche Voraussetzungen, führt dies zu höheren Kosten und sehr direkt auch zur Forderung, die staatlichen Beiträge an die Einrichtungen entsprechend zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch systempflegebedingte Lohnerhöhungen auch entsprechenden Funktionsinhaberinnen und -inhabern von subventionierten Einrichtungen durch deren Trägerschaften höhere Löhne bezahlt werden müssen?
2. Hat der Regierungsrat einen Überblick über diese Konsequenzen, aufgeteilt nach Departementen?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Summe, welche zur Vermeidung von Ungleichheiten zusätzlich aufgewendet werden muss?
4. Besteht Bereitschaft seitens des Regierungsrats, das entstandene Delta bei den Löhnen ganz oder teilweise auszugleichen?
5. Falls ein Ausgleich erfolgt; werden die Departemente im Budgetprozess ihre so begründeten Anträge für Budgeterhöhungen einbringen können?

Patricia von Falkenstein